

Nachlese von 1837

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **14 (1838)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Einfluß dieser Publicität so ziemlich darauf beschränkt, daß am betreffenden Sonntage die Unterstützten und ihre Verwandten sich hüteten, in die Kirche zu gehen.

Der Rechnung zufolge waren für das Armenwesen im Laufe des Jahres 1615 fl. 3 fr. ausgegeben worden; die Unterstützungen das Jahr hindurch, an 67 arme Personen und Familien, hatten 1361 fl. 58 fr., die Neujahrsgeschenke an 75 arme Personen und Familien 213 fl. 28 fr. betragen. Unter den Einnahmen für das Armenwesen finden wir die Zinse, 685 fl. 40 fr., die Neujahrsteuer, 236 fl. 56 fr., die Bettags- und Monatssteuern, 239 fl. 26 fr., die Bußen, 16 fl. 30 fr. u. s. w. — Unter den Einnahmen des Schulwesens nennen wir die Zinse des Schulgutes, 479 fl. 58 fr.; unter den Ausgaben die Beiträge an die vier verschiedenen Schulbezirke, an denjenigen des Dorfes 234 fl. 30 fr., an Lobenschwende 117 fl. 32 fr., an Robach 91 fl. 25 fr., und an Raien 71 fl. 33 fr. — Das Kirchenwesen hatte für Besoldungen 454 fl., für Unkosten bei Anlaß der Erledigung und Wiederbesetzung des Pfarramtes 536 fl. 50 fr., für Verbesserung des Pfarrhauses 914 fl. 31 fr., für das Kinderfest 32 fl. 51 fr., in den Landsäckel 375 fl., für 16 Sitzungen der Vorsteherchaft 75 fl., für Policeikosten und andere kleine Ausgaben 99 fl. 19 fr. zu bestreiten. Unter seinen Einnahmen nennen wir die Zinse, 758 fl. 4 fr., die Abendmahlssteuern, 101 fl. 10 fr., und die Vermögenssteuern, 1379 fl. 1 fr.

Nachlese von 1837.

Eine interessante Erscheinung im verwichenen Jahre waren zwei Pädagogen, die nach Außerrodden kamen, um unser **Schulwesen** kennen zu lernen. Den einen, H. Dumont, königlichen Bibliothekar in Fontainebleau und Inspector des Unterrichtswesens im Departement Seine und Marne, führte

die Mission der französischen Regierung, über die schweizerischen Schulen Bericht zu erstatten, zu uns. Außer den zahlreichen Fragen über unser Schulwesen überhaupt, die er sich beantworten ließ, beschäftigte er sich vorzüglich mit einer nähern Kenntniß der Waisenanstalt in der Schurtanne. — Der andere, H. Baron von Guimps in Ifferten, ein ausgezeichnete Zögling der pestalozzischen Anstalt, hat es mit seinen pädagogischen Reisen und Nachforschungen ebenfalls auf Frankreich abgesehen, wo er als Schriftsteller richtigere Ansichten über Volksbildung verbreiten will. Ihn fesselte vorzüglich das Seminar in Gais, und was in Gais und Trogen für Gesangsbildung geschieht; an Allem aber, was unser Schulwesen anbetrifft, nahm er lebhaften Antheil, und der Beifall, den er demselben schenkte, darf uns um so mehr erfreuen, da er in seltenem Maße sich als wirklicher Kenner der Aufgabe einer echten Volksbildung und der besten Wege, dieser Aufgabe zu entsprechen, bewährte. Wenn die Aufmerksamkeit und die Anerkennung solcher Männer unserm Schulwesen zur Ehre, den Beförderern desselben zur Ermunterung gereicht, so dürfen wir zugleich nicht verkennen, daß den angefangenen Verbesserungen ein Herzensstoß versetzt würde, wenn nun die Bestimmung wieder verdrängt werden sollte, daß vor dem zurückgelegten zwölften Altersjahre keine Schüler aus der Alltagschule entlassen werden dürfen. Soll etwa die Willkür der Eltern, oder der Localbehörden über diese Entlassung entscheiden? Können die letztern es auch nur wünschen, daß sie ohne bestimmte Richtschnur gelassen und also immerfort dem Vorwurfe der Parteilichkeit ausgesetzt werden? Oder giebt es noch Stimmen, welche die Entlassung von einem Minimum von Kenntnissen abhängig machen möchten? Leichter wird der Stein der Weisen, als ein solches richtiges, durchgängig anwendbares, also die Willkür und Parteilichkeit ausschließendes Minimum gefunden werden. Wird das Minimum hoch gestellt, so können Schüler von mittelmäßigen und beschränkten Fähigkeiten es unmöglich erreichen,

und man geräth also ins schlüpfrige Gebiet von Ausnahmen, die man zugeben muß. Wird hingegen das Minimum eben solchen mittelmäßigen und beschränkten Fähigkeiten angepaßt, so werden auch fähige Kinder nur Mittelmäßiges und Halbes lernen; sie werden mit ihren Fähigkeiten, die so oft ihr einziger Reichtum sind, der Schule gerade dann entrissen werden, wann sie anfangen, Fortschritte zu machen, die für ihre Tüchtigkeit und ihr Lebensglück Bedeutung gewinnen könnten.

Aus den Versäumnistabellen aller Schulen im ganzen Lande, vom Mai bis Weinmonat 1837, ergiebt sich die bereits ¹³⁾ erwähnte Anzahl nach dem Reglement entschuldigter und nicht entschuldigter Schulversäumnisse. Diese Summen unter die sämmtlichen Alltagschüler des ganzen Landes vertheilt, ergiebt sich auf jeden derselben im Durchschnitte eine Zahl von $12^{2487}/_{5534}$ entschuligten, von $6^{621}/_{5534}$ nicht entschuligten, in Allem also von $18^{1554}/_{5534}$ Versäumnissen.

Nach den einzelnen Gemeinden stellt sich die Durchschnittszahl der unentschuligten Versäumnisse heraus, wie folgt:

Urnäsch $9^{334}/_{359}$.

Herisau $6^{211}/_{249}$.

Schwellbrunn $9^{30}/_{287}$.

Sundweil $6^{133}/_{145}$.

Stein $3^{98}/_{171}$.

Schönengrund $10^{40}/_{67}$.

Waldstatt $10^{2}/_{5}$.

Teuffen $5^{75}/_{613}$.

Bühler $7^{19}/_{56}$.

Speicher $2^{65}/_{326}$.

Trogen $1^{203}/_{340}$.

Rehetobel $7^{37}/_{132}$.

Wald $4^{26}/_{41}$.

Grub $5^{49}/_{62}$.

Heiden $5^{88}/_{103}$.

Wolfhalden $6^{74}/_{299}$.

Luzenberg $4^{84}/_{121}$.

Walzenhausen $3^{45}/_{260}$.

Neute $3^{69}/_{148}$.

Gais $9^{55}/_{363}$.

Der Leser würde sich sehr irren, wenn er aus der größern, oder geringern Durchschnittszahl auf die größere, oder geringere Wachsamkeit der Ortsbehörden schließen wollte. Ein wichtiger Unterschied muß sich schon ergeben, je nachdem die Kinder täglich ein, oder zwei Mal die Schule besuchen,

¹³⁾ Monatsblatt 1838, S. 8.

längere, oder kürzere Ferien haben u. s. w. Ueberdies wird Jedermann einsehen, daß nur unbesonnene Hast und Strenge darauf ausgehen könnte, in solchen Gemeinden, in welchen eine genauere Beaufsichtigung des Schulbesuches später angefangen hat, in kurzer Zeit das nämliche Ergebniß zu erzwingen, das in andern Gemeinden durch längere Bemühungen erreicht worden ist. Der Zweck unserer Mittheilungen kann also lediglich darin bestehen, den allmäligen Fortschritt nachzuweisen, der sich hoffentlich ergeben wird, wenn man künftige Ergebnisse mit den obigen vergleichen kann.

Eine werthvolle Gabe an das Publicum war im verwichenen Jahre das in Herisau erschienene lithographirte Blatt, welches einen Auszug aus daselbst während zehn Jahren, nämlich von 1827 bis und mit 1836, drei Mal des Tages, um neun, um zwölf und um drei Uhr, angestellten Barometer-, Thermometer- und Witterungs-Beobachtungen enthält. Es liefert dieses Blatt einen Beweis des einsichtigen und beharrlichen Eifers des Verfassers, des H. Altlandammann Res, für solche Arbeiten, welchen nur Derjenige vollkommen zu würdigen versteht, der das Mühsame und Bindende solcher regelmäßigen täglichen Beobachtungen meteorologischer Instrumente aus eigener Erfahrung kennt.

Wenn sich auch aus solchen und ähnlichen tabellarischen Darstellungen noch lange nicht, und vielleicht nie, eine Witterungsvorausage herstellen läßt, so geben sie doch interessante Aufschlüsse über klimatische Verhältnisse und ziemlich sichere, oder doch annähernde Bestimmungen der Höhe des Ortes der Beobachtungen über das Meer, und besonders über relative Höhenverhältnisse gegen andere benachbarte Ortschaften, wo sich ähnliche und gleichzeitige Beobachtungen mit gleichförmigen Instrumenten vorfinden.

Es stellt sich aus der erwähnten Tabelle das zehnjährige Mittel des Barometerstandes in Herisau, bei $+10^{\circ}$ des

reaumur'schen Thermometers, auf 25'', 9''',31 Parisermaß der Duodecimalscala. Der höchste Stand dieses Instrumentes fiel auf den 2. Jänner 1835, nämlich 26'', 3''',76, der tiefste auf den 25. Christmonat 1836, nämlich 24'', 11''',42. Der größte Unterschied des Barometerstandes war demnach 1'', 4''',34. Nehmen wir die auf einem andern lithographirten Blatte verzeichneten Beobachtungen des H. Obristl. Merz hinzu, die den Zeitraum von 1821 bis 1826 umfassen, so ergibt sich der höchste Barometerstand in den sechs- zehn Jahren, 1821 bis 1836, auf 26'', 5''',61, der tiefste auf 24'', 6''',59, das Mittel auf 25'', 9''',26, und die höchste Differenz auf 1'', 11''',02. Die erwähnten Extreme von Höhe und Tiefe, die selbst in Genf, wo schon seit 1760 beobachtet wurde, neu waren, fallen, das erste auf den 7. Hornung 1821, das andere auf den 2. Hornung 1823.

Das Mittel des Thermometerstandes in den Jahren 1827 bis und mit 1836 zeigt $+ 7^{\circ},84$. Der höchste Thermometerstand fiel auf den 8. Heumonat 1828, nämlich $+ 24^{\circ},8$, der tiefste auf den 2. Hornung 1830, nämlich $- 16^{\circ},3$. Der größte Unterschied in diesen zehn Jahren betrug demnach $41^{\circ},1$. Als das weitaus wärmste Jahr im Durchschnitte (wie wahrscheinlich auch in einem weiten Umkreise) erzeugte sich das Jahr 1834, wo sich das Thermometer im Sommer an 121 Tagen auf $+ 15^{\circ}$ und höher erhob. Als der kälteste Winter ergab sich auch in Herisau derjenige von 1829 auf 1830, nämlich an 69 Tagen unter 0.

Angehängt ist eine Vergleichung der Beobachtungen in Herisau mit denjenigen, die gleichzeitig in St. Gallen von 1827 bis und mit 1832 gemacht wurden. Die ziemlich Gleichförmigkeit der sich daraus ergebenden Differenzen dürfte wol als Bürge und Beleg sowol der Gleichförmigkeit der Instrumente an beiden Beobachtungsorten, als der Genauigkeit der Beobachtungen selbst gelten.

Der werthvollen Tabelle des H. Obristl. Merz entnehmen wir noch das Mittel der Witterung in den Jahren 1821 —

1826, das 224 trockene Tage, 101 Tage mit Regen und 40 Tage mit Schnee herausstellt.

Handschriftliche Nachträge setzen uns in den Stand, über den Jahrgang 1837 unsern Lesern folgende Aufschlüsse mitzutheilen.

Barometer.

Höchster Stand, den 21. Weinmonat: 26", 2'", 40.

Tiefster Stand, den 29. Wintermonat: 24", 11'", 58.

Mittel aus 1095 Beobachtungen: 25", 8'", 41.

Thermometer.

Höchster Stand, den 3. August: + 21°.

Tiefster Stand, den 2. Jänner: — 10°.

Mittel aus 1095 Beobachtungen: + 7°, 27.

Witterung.

Trockene Tage: 225.

Tage mit Regen: 94.

Tage mit Schnee: 46.

Im Sommer hatte das Thermometer an 85 Tagen eine Höhe von + 15° und mehr erreicht; an 12 Tagen hatte es auf + 20° und höher gestanden.

Ueber die Temperatur in der Nacht, seit 1833, haben die Beobachtungen, nach den nämlichen handschriftlichen Nachträgen, folgende Resultate herausgestellt.

Größte Kälte 1833, 10/11. Jänner: — 13°, 6.

" " 1834, 28/29. Christmonat: — 13°, 3.

" " 1835 nicht immer beobachtet, wegen schadhaften Instrumentes.

" " 1836, 2/3. Jänner: — 18°.

" " 1837, 1/2. Jänner: — 14°.

" " 1838, 13/15. Jänner: — 17°.

